



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 53. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, 30.09.2021, 19:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Festsaal

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner
BGM-Stv. Wolfgang Schwaiger
GV Michael Eppensteiner
GV Marianne Werlberger
GV Thomas Wörgetter
GR Verena Gollner
GR Christine Pletzenauer
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Robert Putzer
GR Ing. Erich Schwaiger
GR Claudia Siorpaes
GR Michael Wörgetter
EGR Dr. Walter Phleps
EGR Josef Trixl
Schriftführer Mag. Kaspar Danzl

Vertretung für GR Markus Geisl
Vertretung für GR Maximilian Foidl

Abwesend:

GR Erich Ebbrecht
GR Maximilian Foidl
GR Markus Geisl
GR Roland Steinacher
GR Stefan Valenta

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse**
 - 2.1. Bericht des Bürgermeisters
 - 2.2. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger
 - 2.3. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger
 - 2.4. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger
3. **Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes**
 - 3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Achenpromenade, Gst. 2615 - Umwidmung in gemischtes Wohngebiet

- 3.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen, Gst. 978 - Anpassung des Widmungswortlautes von bisher Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und –räume (iVm. § 43 (7) standortgebunden). Festlegung: mit privater Krankenanstalt mit einer höchstzulässigen Anzahl von 350 Gästebetten und 160 Räumen zur Beherbergung von Gästen in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten (iVm. § 43 (7) standortgebunden). Festlegung: mit einer höchstzulässigen Anzahl von 350 Gästebetten zur Beherbergung von Gästen.

4. Genehmigung Raumordnungsverträge

- 4.1. Muster-Raumordnungsvertrag Baugrundstücke Neumoos
- 4.2. Raumordnungsvertrag Dandler Stefanie

5. Genehmigung Verträge

- 5.1. Kaufvertrag Baugrundstücke Neumoos - Mustervertrag für das Baulandsicherungsmodell
- 5.2. Vereinbarung mit Tiroler Bodenfonds über den Erwerb und die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Bereich Dandlerau
- 5.3. Pachtvertrag im Bereich Dandlerau/Trixlegg - Hunderauslaufplatz
- 5.4. Vereinbarung Grundabtretung - Zufahrt Gewerbegebiet Dandlerau
- 5.5. Kaufvertrag - Ankauf Teil Gst 3662/1, Dandlerau
- 5.6. Kaufvertrag - Verkauf Gst. 791/1 und .619, Lehmgrube

6. Beschlussfassung über Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement regio³ Pillerseetal – Leukental – Leogang | Bezirk Kitzbühel, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8. Personalangelegenheiten

- 8.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Kaufmann Sonja

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschrift der 52. Öffentlichen Gemeinderatssitzung

2. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussobleute sowie damit verbundene Beschlüsse

2.1. Bericht des Bürgermeisters

- Eröffnungsfeier Tennisplätze Lauchsee und Meisterschafts-Siegerehrungen; man sieht einen sehr aktiven Verein, daher sind die Gemeindegremien in die Platzsanierungen sehr gut investiert.
- Eröffnung Bike Trail Schweineston – Mithilfe bei diversen Arbeiten durch den Bauhof und durch Bewohner vom Bürglkopf
- Fahrzeugweihe neues Feuerwehrauto LAST Allrad und Bergrettungsfahrzeug
- Eröffnung Tobis Hörcafé, Physiotherapie Pascal Feuchter, psychologische Sozial- und Lebensberatung Konstanze Keller in den ehemaligen Arztordinationsräumen am Kirchweg
- 150 Jahrfeier Kameradschaftsbund und 100 Jahrfeier Obst- und Gartenbauverein sowie 101 Jahre Bienenzuchtverein samt Zuschussbeschlüsse des Gemeindevorstands für diese beiden Veranstaltungen
- Besprechungen Wohn-, Tourismus- und Siedlungsprojekte:
Projekt Rosenegg-Unger-Fuschlberger,
Projekt Rosenegg – Lehen – Geisl
Projekt Spielbergstraße – M-Preis
Projekt Sanierung und Umbau Fontana
Abstimmungsarbeiten Projekt Hotel Doischberg II
- Vorbesprechung über mögliche Winterveranstaltungen
- Abstimmungsgespräch mit Landes- und Bezirksfeuerwehrinspektor sowie der Führung der Feuerwehr Fieberbrunn zur Standortwahl der neuen Feuerwehrezentrale
- Bescheid über die vorübergehende Stilllegung der Sonderschule St. Johann
- Bescheid über die Aufhebung der Stilllegung der Polytechnischen Schule Fieberbrunn
- Am 9.10. findet eine COVID-Impfkampagne (3. Impfung der über 80jährigen Fieberbrunner und St. Jakob) in der Turnhalle der Mittelschule statt, wobei die Gemeinde die organisatorischen Aufgaben zu übernehmen hat

Gemeindevorstandsbeschlüsse:

- Freigabe eines Budgetpostens für eine mögliche Nachnutzung des Freibadareals für einen kombinierten öffentlich zugänglichen Kunst- und Aufenthaltsraum im Freien – mögliche künftige Zusammenarbeit mit dem Künstler Michael Defner
- Anpassungen der Turnhallengebühren für private Anbieter
- Besprechung der anhängigen Verfahren zur Feststellung von Freizeitwohnsitzen und Beratung über die Bearbeitung von Anfragen zur möglichen Genehmigung von Freizeitwohnsitzen
- Vorberatung der heute auf der Tagesordnung stehenden Verträge sowie eines Verkaufs einer Teilfläche im Bereich Pfaffenschwendt – Wallner

Bauhof- und sonstige Arbeiten:

- Sanierung Werkraum Mittelschule
- Straßensanierungsarbeiten Enterpfarr
- Wegverlegung und -sanierung Kerblerbühel entsprechend den Beschlüssen des Gemeindevorstands und des Bauausschusses
- Straßenverbreiterung Schloßbergauffahrt samt Verkabelungs- und Kanalisierungsarbeiten
- Straßenbeleuchtung Obermair – Gruberau, Siedlung Gruberau
- Breitbandverkabelung Niederlehen, Schweinesten, Pfaffenschwendt, Gruberau, Schlossberg, VS Rosenegg – Obermair
- 35 Neuanschlüsse an das Glasfasernetz, u.a. das Wohnheim Friedenau, das ehem. Arzthaus und den Aubad-Kassenraum
- Neue Beschilderungen „Achtung Kinder“ mit Motiven aus einem Wettbewerb mit den Schulen wurden mittlerweile montiert; es gibt eine kurze Diskussion über die Größen der Tafeln sowie deren Auffälligkeit und Sichtbarkeit
- Sanierung Quelfassung Kälbertal – Wurzeleinwuchs beseitigt, sowie neue Brückenbedielung bei der Zufahrt Kälbertalquelle
- Sanierung Trinkwasserleitung im Bereich Moosbach/Pillerseestraße

Thomas Wörgetter ergänzt, dass der untere Teil des Kerblerbühels nunmehr auch saniert wird, im Gemeindevorstand aber nur die Verlegung des oberen Teils beschlossen wurde. Walter Astner ergänzt, dass der untere Teil schon lange sanierungsbedürftig ist und dass parallel dazu auch das Breitband mitverlegt wird.

Auf Anfrage von Thomas Wörgetter, ob die Straßenbeleuchtung Gruberau nicht auf der falschen Straßenseite errichtet wurde, wird mitgeteilt, dass die Straßenseite einerseits wegen der Anrainer und andererseits wegen der Kosten so entschieden wurde. Die Anzahl der Masten wurde so gewählt, dass ausreichend gute Lichtverhältnisse auf beiden Seiten vorhanden sind.

Auf Anfrage von Michael Wörgetter wird mitgeteilt, dass der Funkmast Waldhof ein 5G Mast wird, dass dies aber auf die Entscheidung des Breitbandausbaus in Pfaffenschwendt keinen Einfluss hat, weil 5G Masten immer nur eine Ergänzung zum Breitbandausbau darstellen, diese Masten aber den Breitbandausbau nicht ersetzen können.

2.2. Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses – Erich Schwaiger

In der letzten Sitzung des Bau- und Raumordnungsausschusses wurden folgende Themen und Angelegenheiten behandelt:

- Fieberbrunn wird als Standort für Immobilien zunehmend attraktiver; daher werden derzeit neue Richtlinien für die Vertragsraumordnung im Zusammenhang mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung von Bebauungsplänen erarbeitet. Raumordnungsverträge zur Absicherung der rechtmäßigen und gesetzeskonformen Nutzung werden ab 01.01.2022 bei Flächenwidmungsplanänderungen und bei Bauvorhaben mit mehr als 4 Wohnungen gefordert, weil für solche Wohnungsbauvorhaben auch ein Bebauungsplan gefordert wird. Details dazu werden ausgearbeitet und dann dem Gemeinderat vorgelegt.
- Vorberatung der Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie der Umwidmungen im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Dandler und den Betriebsübergaben der Familie Dandler
- Besprechung diverser Einzelfälle als Vorberatung für den Gemeinderat (Lauchseeweg, Gebraweg, Mittermoos, Trixlegg, Kirchweg)

2.3. Bericht des Siedlungs- und Sozialausschusses – Marianne Werlberger

Die Familie mit der erfolgten Zuteilung des Grundstücks Nr. 822/10 ist mit den Rahmenbedingungen des Gemeinderates für den Erwerb eines Grundstückes im Baulandsicherungsareal „Neumoos“ nicht einverstanden, da sie einem 20-jährigen Wiederkaufsrecht der Gemeinde nicht zustimmen möchten.

Die Familie mit der erfolgten Zuteilung des Grundstücks Nr. 822/5 ist nicht bereit die Vorgabe des Gemeinderates über den Verkauf ihres bestehenden Eigentums zu erfüllen und ersuchen den Gemeinderat dem Verkauf ihres Wohnhauses am freien Markt ohne Vorgaben zuzustimmen.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Rahmenbedingungen werden demgemäß nicht akzeptiert. Der Siedlungs- und Sozialausschuss hat in seiner letzten Sitzung darüber beraten und empfiehlt dem Gemeinderat dem Ersuchen der der Familie mit der Zuteilung des Gst. 822/5 auf die Vorgaben der Gemeinde, betreffend den Verkauf ihres bestehenden Eigentums zu verzichten, nicht nachzukommen und die Grundstücke Nr. 822/5 und 822/10 neu zu vergeben. Der Ausschuss schlägt entsprechend des Ergebnisses im Vergabeverfahren folgende Bewerber für die Vergabe vor:

- **Gst. 822/5: Eva Ernst und Günter Leiter**
- **Gst. 822/10: Familie Bachler**

Beschluss: Mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

2.4. Bericht des Kulturausschusses – Wolfgang Schwaiger

- Wolfgang Schwaiger wurde bei den Neuwahlen des Heimatvereins als Obmann bestätigt.
- Der Heimatverein hat eine aufwändige Ausstellung für das 150. Jubiläum des Kameradschaftsbundes vorbereitet, Josef Niedermoser hat für dieses Jubiläum die notwendigen Fotos kostenlos produziert.
- Bei den österreichischen Filmmeisterschaften hatte der Filmclub wieder mehrere Auszeichnungen und Erfolge zu feiern.
- In der Dorfkerngalerie stellt Sina Boddingbauer als junge Künstlerin ihre Fotos aus.
- Bei Kunstfieber ist ein größeres Radioprogramm in Kombination mit dem YouTube- und KabelTV Kanal geplant. Auch die Produktion einer musikalischen Kunstfieber Komposition ist geplant.

3. Raumordnung - Änderung des Flächenwidmungsplanes

3.1. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Achenpromenade, GSt. 2615 - Umwidmung in gemischtes Wohngebiet

Die Familie Pletzenauer beabsichtigt einen Pferdestall mit zwei Pferdeboxen und einem Pony-Stall sowie eine Heulege zu errichten. Aufgrund des in Auftrag gegebenen Immissionsgutachtens war die Situierung des geplanten Stalles zum Zeitpunkt der Umwidmung des benachbarten Grundstückes Nr. 2605/2 im Zusammenhang mit dem Hofladl und dem Folientunnel noch nicht klar, sodass nun separat eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in gemischtes Wohngebiet aufgrund des positiven immissionstechnischen Gutachtens angestrebt wird.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Achenpromenade gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 16.09.2021 zu GZ FF126/21 mit Planungsnummer eFWP 403-2021-00013 wie folgt

Umwidmung von

Grundstück 2615: rund 1122 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Stephanie Pletzenauer berichtet, dass der Raumplaner die Widmungsänderung in seinem Gutachten kritisch beurteilt. Dies wird bestätigt, jedoch ist die Widmung wegen des vorgelegten Immissionsgutachten jedenfalls genehmigungsfähig.

Beschluss: Mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12	Nein:	Enthaltung:	Befangen: 2
--------	-------	-------------	-------------

3.2. Auflage- und Erlassungsbeschluss über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen, Gst. 978 - Anpassung des Widmungswortlautes von bisher Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten und -räume (iVm. § 43 (7) standortgebunden). Festlegung: mit privater Krankenanstalt mit einer höchstzulässigen Anzahl von 350 Gästebetten und 160 Räumen zur Beherbergung von Gästen in Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb, Festlegung der Höchstzahl der zulässigen Beherbergungsbetten (iVm. § 43 (7) standortgebunden). Festlegung: mit einer höchstzulässigen Anzahl von 350 Gästebetten zur Beherbergung von Gästen.

Es handelt sich einerseits um eine textliche Anpassung, weil die Errichtung einer privaten Krankenanstalt auf dem Tragstätt Areal nicht mehr geplant ist und bei einer Widmungsänderung nur noch die maximale Betten-, aber nicht mehr die maximale Zimmeranzahl festgelegt werden muss. Andererseits ist der Widmungsbeschluss wegen der zeitlichen Befristung der Widmung und wegen des mittlerweile zugeflossenen Kaufpreises für ein Hotel mit maximal 350 Betten zu wiederholen.

Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung über die Auflage und gleichzeitige Erlassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Lehen/Tragstätt gemäß Änderungsplan des Raumplaners Arch. Stephan Filzer vom 30.09.2021 zu GZ FF133/21 mit Planungsnummer eFWP 403-2021-00016 wie folgt

Umwidmung von

Grundstück 978: rund 38018 m²
von Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: mit privater Krankenanstalt mit einer höchstzulässigen Anzahl von 350 Gästebetten und 160 Räumen zur Beherbergung von Gästen, max. Betten: 350, Anzahl Beherbergungsräume: 160
in
Sonderfläche Beherbergungsgroßbetrieb gem. § 48, Festlegung Zähler: 6, max. Betten: 350, max. Beherbergungsgebäude bzw. Chalets: 11

Beschluss: Mehrheitliche Genehmigung des Antrages

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein:	Enthaltung: 1	Befangen:
--------	-------	---------------	-----------

4. Genehmigung Raumordnungsverträge

4.1. Muster-Raumordnungsvertrag Baugrundstücke Neumoos

Neben dem Kaufvertrag über den Erwerb eines Baugrundstücks des Baulandsicherungsareals „Neumoos“ haben die Käufer aufgrund der festgelegten Rahmenbedingungen des Gemeinderates und auf Basis des Muster-Raumordnungsvertrages der Gemeinde einen Raumordnungsvertrag mit folgenden Regelungen abzuschließen:

- Festlegung der beabsichtigten Nutzung des Einfamilienwohnhauses zur Eigennutzung als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen und als Hauptwohnsitz der Familie der/des Eigentümers
- Sicherstellung der gesetzmäßigen Nutzung durch Vereinbarung einer Vertragsstrafe von 5 €/m² pro Monat
- Vereinbarung einer Vertragsstrafe bei verspätetem Baubeginn und verspäteter Fertigstellung des Wohnhauses in Höhe von 200 € pro Monat Fristüberschreitung bis zur Vertragserfüllung oder Ausübung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde
- Strafbestimmungen bei Verstoß gegen die Überbindungspflicht der Vertragsbestimmungen auf Rechtsnachfolger in Form einer Pönale von 1.000 € pro m² Wohnnutzfläche
- Vertragslaufzeit 25 Jahre

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Muster-Raumordnungsvertrages für das Baulandsicherungsareal „Neumoos“

4.2. Raumordnungsvertrag Dandler Stefanie

Stefanie Dandler beantragt eine Umwidmung von 2 Baugrundstücken aus Gst 2796/1, wobei eines davon ihre Enkelin Julia Dandler erhält. Für das zweite Baugrundstück erhält die Marktgemeinde Fieberbrunn ein Zuteilungsrecht zum selben Verkaufspreis wie beim Areal Neumoos um 295 € je m² in erschlossenem Zustand. Die Eigentümerin überträgt der Gemeinde die Aufgabe zur inhaltlichen Festlegung, Beauftragung und Vorlage eines Kaufvertrages für das von ihr vergebene Grundstück. Die Vertragsbedingungen werden sich an jenen des Baulandsicherungsmodells Neumoos orientieren. Dieses Vergaberecht der Gemeinde gilt ab rechtskräftiger Umwidmung des Vergabegrundstücks in Bauland-Wohngebiet für einen Zeitraum von 1 Jahr.

Im Übrigen gelten für die Enkelin Julia Dandler und die Erwerber des Baugrundstücks Bauverpflichtungen und die allgemeinen Strafbestimmungen bei vertragswidriger Verwendung entsprechend dem Musterraumordnungsvertrag der Gemeinde.

Robert Putzer gibt zu Protokoll, dass er dem Raumordnungsvertrag für das Grundstück, welches von der Gemeinde zu geförderten Bedienungen zugeteilt wird, zustimmt, beim Raumordnungsvertrag für das Grundstück der Grundeigentümerin sich seiner Stimme aber enthält.

Beschluss: Mehrheitliche Genehmigung des vorliegenden Raumordnungsvertrages, der dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt wurde

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13	Nein: 1	Enthaltung:	Befangen:
--------	---------	-------------	-----------

5. Genehmigung Verträge

5.1. Kaufvertrag Baugrundstücke Neumoos - Mustervertrag für das Baulandsicherungsmodell

Entsprechend den inhaltlichen Vorgaben des Gemeinderates laut den Beschlüssen vom 10.06.2021 und 05.08.2021 hat Herr RA Michael Rettenwander einen Muster-Entwurf eines Kaufvertrages der Grundstücke der Marktgemeinde Fieberbrunn des Baulandsicherungsareals „Neumoos“ erstellt, welcher dem Gemeinderat vorab vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wurde. Der Kaufvertrag über den Verkauf des Grundstücks zu einem Preis von 295 € pro m² enthält neben den allgemein erforderlichen Regelungen eines Kaufvertrages die vom Gemeinderat vorgegebene Verpflichtung zur Bebauung des Baugrundstücks und der Begründung des Hauptwohnsitzes bei gleichzeitiger Vereinbarung eines Wiederkaufsrechts der Gemeinde für 20 Jahre. Gleichzeitig wird die erforderliche Einräumung von Dienstbarkeiten über die Gestattung der hergestellten Erschließung (wie zB Geh- und Fahrrecht, Duldung der Leitungen für Wasser, Kanal, Oberflächenentwässerung, Strom, Schutzbereich der TIGAS etc.) vereinbart. Dieser Muster-Vertrag wird dann hinsichtlich Namen und Dienstbarkeiten für jedes Grundstück angepasst.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Muster-Kaufvertrages für das Baulandsicherungsareal „Neumoos“

5.2. Vereinbarung mit Tiroler Bodenfonds über den Erwerb und die Vergabe von Gewerbegrundstücken im Bereich Dandlerau

In Umsetzung aktiver Raumordnung werden die Gemeinde Fieberbrunn und der Tiroler Bodenfonds in Zusammenarbeit den Bereich „Dandlerau“ als Gewerbegebiet entwickeln.

Die Entwicklung, insbesondere die Art der Bebauung und die verkehrsmäßige Erschließung, wird in Abstimmung mit dem Tiroler Bodenfonds und dem Raumplaner der Gemeinde festgelegt, wobei jedenfalls eine verdichtete Bauweise und eine adäquate Arbeitsplatzdichte anzustreben sind. Die zu erarbeitende Bebauungsstudie wird die Grundlage für den Bebauungsplan darstellen.

Sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit der infrastrukturellen Erschließung der vertragsgegenständlichen Grundflächen stehen, werden von der Gemeinde getragen. Dazu gehören auch alle raumordnungsfachlichen Leistungen.

Der Bodenfonds kauft die Gewerbefläche an und übernimmt die Finanzierungs- sowie die sonstigen Entwicklungskosten. Der Bodenfonds wird der Gemeinde einen Beitrag zu den von ihr bezahlten projektbezogenen Infrastrukturkosten in Höhe des von ihm erzielten Überschusses leisten. Der Bodenfonds hat lediglich Kostendeckung zu erreichen.

Der beabsichtigte Verkaufspreis beträgt € 140 / m². Der beabsichtigte Baurechtszins wird gemeinsam zwischen der Gemeinde und dem Bodenfonds festgelegt. Verkaufspreis und Baurechtszins sind vom Kuratorium des Tiroler Bodenfonds zu genehmigen. Verkaufspreis und Baurechtszins haben ebenso Kostendeckung für den Bodenfonds zu gewährleisten.

Der Bodenfonds wird die Bauplätze an von der Gemeinde vorgeschlagene Erwerber vergeben, wobei vorrangig die Vergabe als Baurecht angestrebt wird.

Die Gemeinde wird die das Projektgebiet betreffenden Verkehrsflächen in das Öffentliche Gut übernehmen.

Michael Wörgetter ergänzt, dass ihm bei den Kauf- bzw. Baurechtsverträgen die Vereinbarung einer Bebauungspflicht wichtig ist. Robert Putzer findet die Lösung mit dem Bodenfonds sehr gut, verträglich werden sicherlich noch einige Details zu klären sein. (zB was geschieht bei Betriebsaufgabe etc.)

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Vereinbarung mit dem Tiroler Bodenfonds, Zustimmung zum Ankauf der neuen Gewerbeflächen durch den Bodenfonds entsprechend dem vorgelegten Kaufvertragsmuster und Zustimmung zur Aufhebung der bisherigen Vereinbarung mit Stefanie Dandler hinsichtlich der Gewerbegebietserweiterung mit Unterzeichnung der heute vom Gemeinderat beschlossenen Verträge zum Gewerbegebiet

5.3. Pachtvertrag im Bereich Dandlerau/Trixlegg - Hunderauslaufplatz

Eine Fläche von ca. 3.000 m² aus den Grundstücken 3598 und 3601/1 wird an die Marktgemeinde Fieberbrunn um einen jährlichen Pachtzins von 600 € p.a. verpachtet, eine Unterverpachtung ist zulässig. Auf der Pachtfläche ist außerhalb der Zeit der Nutzung dieser Fläche als Langlaufloipe ausschließlich die Errichtung und der Betrieb eines Hunderauslaufplatzes gestattet. Die mit der Herstellung und Instandhaltung des Hunderauslaufplatzes verbundenen Kosten trägt die Marktgemeinde Fieberbrunn, die diese Verpflichtung auch an einen zu gründenden „Hundeverein“ übertragen kann. Nach Möglichkeit erfolgt der Abbruch des sog. „Lifhäusls“ im Zuge der Errichtung des Hunderauslaufplatzes auf Kosten der Marktgemeinde Fieberbrunn. Diesfalls gilt eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren, ansonsten im Ausmaß von mindestens 5 Jahren.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Vertrages, der dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt wurde

5.4. Vereinbarung Grundabtretung - Zufahrt Gewerbegebiet Dandlerau

Frau Stefanie Dandler tritt die neue Zufahrt zur Erweiterung des Gewerbegebietes sowie eine Fläche zur Verbreiterung der Eisernen Hand Straße samt einer Fläche zur Umsetzung eines

Bepflanzungskonzeptes im Gesamtausmaß von 1.344 m² um einen Preis von 50 € je m² in das Öffentliche Gut ab.

Dieser Preis wird auch deshalb vereinbart, weil der ursprünglich zwischen der Gemeinde und der Eigentümerin vereinbarte Verkaufspreis für die Gewerbeflächen etwas höher war als er nun mit dem Bodenfonds vereinbart wurde.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung

5.5. Kaufvertrag - Ankauf Teil Gst 3662/1, Dandlerau

Die Marktgemeinde Fieberbrunn erwirbt von Frau Stefanie Dandler entsprechend dem vorliegenden Kaufvertrag eine Fläche anschließend an das an den Bodenfonds verkaufte Gewerbegebiet im Ausmaß von 2.500 m² zu einem Preis von 50 € je m², sohin zu einem Preis von ca. 125.000 €, wobei diese Fläche als Freilandfläche verkauft wird.

In der vorliegenden Vereinbarung ist geregelt, welchen Aufpreis die Marktgemeinde Fieberbrunn bei einer künftigen Umwidmung oder bei einem künftigen Verkauf dieser Liegenschaft zu bezahlen hat. Der Ankauf dient einerseits als Vorsorge für eine erforderliche Vergrößerung des Gewerbegebietes, andererseits aber auch für einen möglichen Eigenbedarf der Gemeinde.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Kaufvertrags sowie der vorliegenden Vereinbarung, welche dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellt wurden

5.6. Kaufvertrag - Verkauf Gst. 791/1 und .619, Lehmgrube

Die Gemeinde verkauft die beiden Grundstücke .619 und 791/1 im Ausmaß von 202 m² an die Familie Elisabeth und Maximilian Erhardt als Freilandfläche um einen Verkaufspreis von 100 € je m². Die Verkaufsfläche ist kein landwirtschaftliches Grundstück im Sinne des Grundverkehrsgesetzes. Weil eine künftige Bebauung durch den benachbarten Pletzerbach sehr schwierig bzw. nur mit Auflagen möglich ist, wurde der Verkaufspreis in dieser Höhe mit dem Gemeindevorstand vereinbart.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des vorliegenden Kaufvertrages, der dem Gemeinderat schon vorab übermittelt wurde.s

6. Beschlussfassung über Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement regio³ Pillerseetal – Leukental – Leogang | Bezirk Kitzbühel, für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) im Rahmen der LEADER/CLLD –Bewerbung

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement regio³ Pillerseetal – Leukental – Leogang | Bezirk Kitzbühel für die EU-

Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD- Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sozialsprengel: Marianne Werlberger berichtet davon, dass vom Vertreterstammtisch ein Fahrzeug (Essen auf Rädern) gespendet wurde.

Aufbahrungshalle: Thomas Wörgetter berichtet von einem desolaten Zaun und von unansehlichen Schotterablagerungen und ersucht, diese zu reparieren bzw. zu beseitigen.

Spielplatz Pfaffenschwendt: Auf Anfrage von Verena Gollner über eine mögliche Abzäunung zur B 164 berichtet Walter Astner, dass beim Baubezirksamt Kufstein die Errichtung einer Leitschiene beantragt wurde. Diese sollte im Lauf des Herbstes montiert werden.

Antrag Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h auf B164 im Bereich Pfaffenschwendt: Auf Anfrage von Michael Wörgetter berichtet Walter Astner, dass der Verkehrsgutachter heute an Ort und Stelle war, das Gutachten aber sicher nicht vor Dezember fertig wird. Hinsichtlich der beantragten Verbesserung der Zugverbindung Richtung Graz hat es eine Rückmeldung seitens der ÖBB gegeben, der Antrag wurde bereits an die zuständigen Stellen für den neuen Fahrplan weitergeleitet.

Blackout Broschüre: Claudia Siorpaes bedankt sich bei Walter Phelps für die gut aufbereitete Broschüre, welche bei der letzten Gemeinderatssitzung an die anwesenden Mandatäre ausgeteilt wurde. Auch in den sozialen Medien ist mittlerweile bekannt, wie wichtig dieses Thema und die Vorsorge auf einen drohenden Blackout ist.

Vaya-Hinweistransparent: auf Anfrage von Erich Schwaiger wird berichtet, dass der Fa. Vaya bereits aufgetragen wurde einen Entwurf für eine neue Ankündigung vorzulegen, welche optisch ansprechend ist, da die derzeitige Ankündigung nur eine Übergangslösung darstellt.

Ortseinfahrt: Erich Schwaiger stört das Ortsbild bei der Einfahrt Dorfstraße (Hüttendorf mit Griller, Gasflaschen ...). Es schließen sich einige Gemeinderäte dieser Meinung an. Walter Astner ergänzt, dass die Bemühungen zur Belebung der Ortseinfahrt grundsätzlich zu begrüßen sind, dass es heuer eine kurzfristige Lösung war und dass sich Fides Laiminger als Beauftragte des

Regionsmarketings künftig darum kümmern wird. Wolfgang Schwaiger sieht im heurigen Angebot eine wesentliche Verbesserung zur vorherigen Situation, da das Gebäude „Dorfstraße 6“ vor seinem Abriss sicher keine optische Bereicherung der Einfahrt mehr darstellte. Es ist schön, wenn sich Menschen am Platz aufhalten und wieder mehr Leben in der Dorfstraße feststellbar ist. Verbesserungen und eine neue Platzgestaltung in Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Seiwald sind die nächsten Aufgaben.

8. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister stellt für den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ den Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit, welcher einstimmig genehmigt wird.

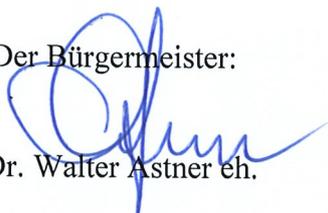
8.1. Neueinstellung Sozialzentrum - Kaufmann Sonja

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

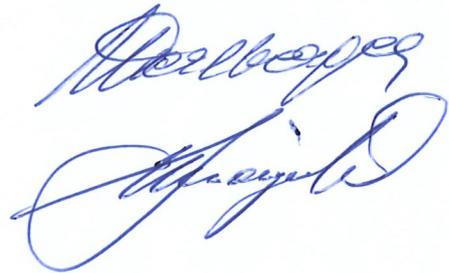
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:


Dr. Walter Astner eh.

Gemeinderäte:



Der Schriftführer:


Mag. Kaspar Danzl eh.